



16.09.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderung Grundschulhort in Wehr

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Grundschulhortes in Wehr-Öflingen auf der Grundlage der geltenden Hortkonzeption zu.
Der Umzug des seit 2007 bestehenden Hortes von der Zelgschule an die Talschule wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15. November 1989 Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Schülerhorten erlassen. Nach diesen Richtlinien setzt der Landkreis die Bereitschaft der Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung voraus. Nach der Konzeption des Landkreises beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit mindestens 25% an den Personalkosten und in angemessener Weise an den Sachkosten des Hortes.

Die Fördermittel des Landkreises werden nach den Maßgaben des Haushaltsplanes bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises zum Betrieb eines Hortes beträgt 50% der zuschussfähigen Personalkosten. Für die Betreuung von je zehn Kindern werden Personalkosten für je eine Fachkraft anerkannt, zuzüglich angemessener Aufwendungen für die Hauswirtschaft.

Der Gemeinderat der Stadt Wehr hat in seiner Sitzung am 05. April 2011 die Einrichtung eines eingruppigen Hortes an der Zelgschule Wehr – Außenstelle Öflingen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, sodass die Einrichtung zum Schuljahresbeginn im September 2011 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Im Rahmen der Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz fanden Gespräche zwischen Schulleitung, Stadtverwaltung, der 1. Vorsitzenden von Bing e.V. (Bürgerinitiative zur Nachmittagsbetreuung von Kindern e.V.) und dem Landkreis statt.

Der örtliche Bedarf an 20 Hortplätzen ist gegeben und wird den Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes gerecht.

Umzug des seit 2007 bestehenden Hortes:

Mit der Einführung der neuen Werkrealschule an der Zelgschule Wehr mit Außenstelle in Öflingen und der Verlagerung der 5. und 6. Hauptschulklassen der Talschule an die Zelgschule ergibt sich für den Grundschulhort eine räumliche Veränderung. Der Hort betreut ab Schuljahr 2011/2012 die Kinder nicht mehr an der Zelgschule sondern an der Talschule.

Der Träger beantragte für den Betrieb in den neuen Räumlichkeiten beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Betriebserlaubnis. Das Landesjugendamt erteilte am 23. Mai 2011 die neue Betriebserlaubnis für den Standort Talschule Wehr.

Grundschulhort im Stadtteil Öflingen:

Für den neuen Grundschulhort hat das Landesjugendamt am 05. August 2011 eine Betriebserlaubnis erteilt. Der Träger plant auf der Grundlage der bestehenden und bewährten Konzeption die Betreuung der Kinder in der neuen Einrichtung fortzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der Forderung von Bund und Land zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder empfiehlt die Verwaltung den Hort an der Zelgschule – Außenstelle Öflingen in die Landkreisförderung aufzunehmen.

Der Zuschuss beschränkt sich auf die vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich. Von den Gesamtpersonalkosten ist der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 12.400 € abzuziehen, so dass sich der jährliche Kreiszuschuss auf ca. 35.000 € belaufen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Haushalt 2012 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000 € im Haushalt einzuplanen. Die Finanzmittel für eine anteilige Finanzierung im Jahr 2011 stehen zur Verfügung.

Bollacher
Landrat